

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister

---



### Informationsvorlage

Nr.: I-029/2019  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	20.06.2019	öffentlich

### Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark

#### Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die/den stellvertretenden Vorsitzende/-n in der Reihenfolge der Stellvertreterschaft. Es haben jeweils separate Wahlgänge stattzufinden.

Die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des Vorsitzenden regelt die Geschäftsordnung.

Gewählt wird nach den Grundsätzen des § 40 Abs. 2 ff. BbgKVerf. Die/Der stellvertretende Vorsitzende bedarf insofern der Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung. Erreicht bei mehreren Bewerbern zur Wahl niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Az.:  
04.06.2019